

|                                                                                              |                        |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>                                                                  | Geschäftsbereich       | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
|                                                                                              | Ressort / Stadtbetrieb | Ordnungsamt                               |
|                                                                                              | Bearbeiter/in          | Jochen Baumann                            |
|                                                                                              | Telefon (0202)         | 5636748                                   |
|                                                                                              | Fax (0202)             | 5638436                                   |
|                                                                                              | E-Mail                 | jochen.baumann@stadt.wuppertal.de         |
|                                                                                              | Datum:                 | 28.05.2015                                |
|                                                                                              | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/1540/15</b><br>öffentlich           |
| Sitzung am Gremium                                                                           |                        |                                           |
| <b>09.06.2015 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b> |                        | Beschlussqualität                         |
|                                                                                              |                        | <b>Entgegennahme o. B.</b>                |
| <b>Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN</b>            |                        |                                           |

#### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN v. 06.05.2015

#### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

#### Unterschrift

Nocke

#### Begründung

Die Anfrage der Fraktion wird durch das Ordnungsamt wie folgt beantwortet:

*1) Wo setzt die Stadt selbst Videokameras ein?*

Im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt durch die Stadtverwaltung keine Videoüberwachung

*2) Wie viele Kameras hat die Stadt im Einsatz?*

Keine

*3) Wird seitens der Stadt grundsätzlich aufgezeichnet oder wo erfolgt nur eine Sichtüberwachung?*

entfällt

- 4) *Plant die Stadtverwaltung, nach Fertigstellung des Döppersbergs dort Überwachungskameras zu installieren?*

Nein.

*Wenn die Frage bejaht wird: Welche konkreten Formen von Überwachung plant die Verwaltung für den fertiggestellten Döppersberg?*

- 5) *Welche Erkenntnisse liegen über private und gewerblich installierte Videotechnik vor, insbesondere wenn sie den öffentlichen Raum abdecken?*

Wenn die Ordnungsbehörde Kenntnis von einer Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrsraumes erhält, wird der zuständige Landesdatenschutzbeauftragte informiert, der alle weiteren Maßnahmen initiiert.

- 6) *Ist der Verwaltung bekannt, dass zumindest ein Taxi in Wuppertal den Beifahrersitz per Videokamera auf dem Armaturenbrett filmt?  
Wie bewertet die Verwaltung dies?*

Dies ist der Ordnungsbehörde nicht bekannt. Zur Rechtmäßigkeit könnte das Rechtsamt sicherlich fundiert Auskunft geben. Aus hiesiger Sicht dürfte ein deutlicher Hinweis auf die Videoüberwachung des Fahrgastraumes allerdings ausreichend sein

- 7) *Kontrolliert die Stadt die Einhaltung des Datenschutzes beim Einsatz von Videotechnik?*

Nein

- 8) *Unterliegen private Kameras, wenn sie den öffentlichen Raum beobachten, einem Anmelde- oder Genehmigungsverfahren?*

Es kann keine Genehmigung erteilt werden, weil die Überwachung des öffentlichen Raumes nur der Polizei und auch der nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist.